



Fahrtraining für Begleitpersonen

- Seit 2021 muss ab dem Erhalt des Lernfahrausweises mindestens 1 Jahr begleitet gefahren werden. Dies gilt für 17- bis 20-Jährige.
- Das Ziel dieses Gesetzes ist, dass Neulenker nach bestandener Prüfung sicherer fahren und dadurch die Unfallzahlen gesenkt werden können.
- Nach bestandener Prüfung kann alleine gefahren werden.
- Das Fahrtraining der Begleitperson besteht aus einer Prüfungsstrecke des STVA Frauenfeld. Gefahren wird mit dem Fahrschulauto durch den Fahrlehrer, also durch mich. Die Fahrt beinhaltet die heutige Fahrweise und Situationen, die an der Prüfung erfahrungsgemäss Schwierigkeiten bereiten.
- Allfällige Fragen der Begleitperson werden beantwortet.
- Nur mit der heutigen Fahrweise kann die Prüfung bestanden werden.
- Ziel
 - Verhindern vom Erlernen von nicht erwünschten „Routiniermödeli“.
 - Kennenlernen der heutigen Fahrweise mit Tipps zur Umsetzung und der Erklärung, warum die Fahrweise angepasst wurde.
 - Bei privaten Übungsfahrten kann die Begleitperson ideal unterstützen und die Fahrstunden beim Fahrlehrer können effizienter gestaltet werden.
- Treffpunkt: Guntershausen, Schulbergstrasse 4
- Kosten: 90 Minuten à CHF 170.- inkl. Fahrschulauto